

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum. Im
Nachrichtenteil die Zeile 50 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Schreibleitung und Geschäftsstelle:
Postfach Nr. 74

Preis 1 Mk.

Heer und Flotte der Vereinigten Staaten.

Die jetzige Stärke.

Nordamerikas Wehrhaftigkeit und Kriegsbereitschaft, die bei der gegenwärtigen internationalen Lage so große Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen, werden in Europa nur von unbefangenen Gemütern überschätzt. Hört und liest man die großen Worte und die Prahlereien der von England besoldeten Presse, so könnte man allerdings meinen, daß hinter all dem Getöse ein bis an die Zähne gewappnetes, zum Draufloschlagen bereit liegendes Heer stehe. In Wirklichkeit aber ist in diesem Lande der sonst angeblich unbegrenzte Möglichkeiten die Möglichkeit einer Kriegsführung im europäischen Sinne des Wortes gar sehr begrenzt.

Es sind kaum zwei Monate ins Land gegangen, seit dem General Hugh Scott, der Chef des amerikanischen Generalstabes, dem Kongreß in Washington kundtat, daß die Vereinigten Staaten gegenüber jeglichem, auch nur einem in Betracht kommenden Feinde der Alten Welt geradezu wehrlos seien. Wohl suchte dann Herr Newton Baker, der seit März vorigen Jahres als Kriegsminister wirkt, die harte Wahrheit zu verhüllen; aber aus dieser Herr, dessen militärische Anschauungen durch allerlei Zahlenkenntnis getrübt werden, über des Landes Wehrmacht im Kongreß zum besten gab, war nichts als eine wertlose Redeübung. Scott erklärte rundweg, daß es an der mexikanischen Grenze deutlich gezeigt habe, was für eine Sorte Soldaten die von Newton Baker mit einem Tapferkeitslichtschein geschmückte Nationalgarde die Ganz abgesehen hiervon, zeitige die Werbung für das Heer und für die Nationalgarde stets klägliche Ergebnisse. In einzige Ausnahme sei die Einführung der Wehrpflicht; die Nationalgarde könne man sich im Kriegsfalle nicht verlassen. Von den 16 000 Mann, die zum Dienst an der westlichen Südgrenze des Landes aufgerufen wurden, sind also reichlich 10 Prozent einfach nicht erschienen, und unter den Erschienenen gab es viele, die sich weigerten, den für den Dienst außerhalb des Landes abzulegen. Und wenn ferner einberufenen Gardisten konnten 29 Prozent der gestellten Anforderungen nicht genügen, während 43 Prozent unerfahrene Rekruten waren, die erst monatelang hätten gedrillt werden müssen, ehe sie für Kriegseinsatz fähig hätten erklärt werden können. Von den Offizieren und Unteroffizieren erschienen auch kaum zwei Drittel des Bestandes, und von diesen betrachteten noch viele die Sache als so wenig wichtig, daß sie sich erst vier bis fünf Wochen nach dem Aufgebot meldeten. Kurz, es fehlten von den Mobilisierten, verglichen mit der auf dem Papier stehenden Kriegsstärke, rund 97 000 Mann!

Der Grund der sogenannten „National Defense Act“ ist die Art Schützengilde, die im Nebenamt das Soldatenprivileg bereitet, innerhalb einer Frist von drei Jahren zu 75 Übungstagen verpflichtet. General Scott fand aber, daß selbst die, welche schon sämtliche Übungen durchgemacht hatten, noch mindestens sechs Monate „abgerichtet“ werden müßten, ehe man sie auf den Feind loslassen könnte. Es wurde ferner festgestellt, daß das Heer am 1. September vorigen Jahres 29 130 Mann weniger zählte, als „man erwartet hatte“. Unter den verlockendsten Bedingungen hatte man auf Grund eines Kongreßbeschlusses 20 000 Mann neuer Truppen anzuwerben, aber es meldeten sich kaum 8400. Und wer trägt die Schuld an diesen Zuständen? Man suche die Frau! Die Presse jammert darüber, daß die Panzermilitärer sich an das Wort hielten: „I did not raise my boy to be a soldier!“ (Ich erzog meinen Jungen nicht, damit er Soldat werde.)

Etwas besser als um das Heer ist es um die Kriegsflotte der Vereinigten Staaten bestellt. Es ist nicht nötig, die Zahl der Linienschiffe und Küstenpanzer, der Geschützten und ungegeschützten Kreuzer, der Kanonen-, Torpedo- und Unterseeboote, der Flugzeugmutter- und -transporter, der Heißöl-, Proviant-, Munitions- und Werkstattschiffe, über die sie verfügt, einzeln zu verzeichnen. Es sei nur gesagt, daß starke Schlachtkreuzer fehlen, und daß die vorhandenen fast völlig veraltet sind; dagegen darf sich die amerikanische Flotte eines ziemlich gut organisierten Unterseebootsabwehrdienstes rühmen; ihn besorgen rasche Motorboote, von denen im letzten Jahre eine größere Anzahl gebaut wurde. Als schwerstes Geschütz führen die Großkampfschiffe die 35,6- und 30,5-Zentimeter-Schnellwerkanonen der Bethlehem Steel Company. In zehn Staaten und acht Privatwerften, elf großen Panzerplatten- und Artilleriematerialwerken und vier Torpedowerkstätten finden die amerikanischen Seestreitkräfte ausreichenden Rückhalt am Festlande. Das Flottenbauprogramm für 1917 umfaßt vier 33 000-Tonnen-Panzerschiffe, die die Namen „Colorado“, „Washington“, „Maryland“ und „West Virginia“ erhalten sollen; sie sind als Schwester- und „Tennessee“ gedacht. Für 1918 plant man den Bau von 40 000-Tonnen-Panzern mit je zwölf 40,6-Zentimeter-Kanonen und einer Fahrgeschwindigkeit von 23 und 24 Knoten statt der 21 Knoten, die die normale Geschwindigkeit aller neueren amerikanischen Panzerschiffe darstellen. Seiner Vollendung entgegen geht im New Yorker Schiffbauwerft das Panzerschiff „Arizona“, ein Schwester- und

der „Pennsylvania“. Da man die Widerstandsfähigkeit der neuesten Panzer erproben wollte, schossen kürzlich die Panzerschiffe „Pennsylvania“, „Nevada“ und „Oklahoma“ aus 35,6-Zentimeter-Kanonen auf den mit neuen Panzerplatten bekleideten alten Monitor „Katanadin“, der als Zielschiff benutzt wurde. Besondere Bedeutung mißt man den sechs großen Schlachtkreuzern, deren Bau in Aussicht genommen ist, zu; die ersten vier sollen sofort gebaut werden und die Namen „Constitution“, „Constellation“, „Alliance“ und „Congress“ erhalten.

Die Haltung Amerikas.

Washington, 27. Februar. (M. B.) Im Repräsentantenhaus wurde die schon angekündigte Bill eingebracht, durch die der Präsident ermächtigt wird, die Handelschiffe zu bewaffnen und andere Maßnahmen zu treffen, um sie auf hoher See zu schützen. Außerdem sieht die Bill die besondere Ausgabe von Obligationen im Betrage von 100 Millionen Dollars vor.

Die Stimmung im Lande.

Basel, 27. Februar. (Priv. Tel.) Aus Paris meldet Havas: Nach einem New Yorker Telegramm des „Matin“ herrscht große Entrüstung wegen der Torpedierung der holländischen Schiffe. Die Lage Wilsons wird dadurch noch mehr gefestigt, und es ist bestimmt: anzunehmen, daß er alle gewünschten Vollmachten erhalten wird. Die Agentur Radio meldet aus New-York: Der vollständige Stillstand des Verkehrs mit Europa hat in den amerikanischen Industrie- und Handelskreisen zunehmende Unzufriedenheit hervorgerufen. Die für Europa bestimmten Waren kommen weiter aus dem Inland in den Hafenstädten an.

Washington, 27. Febr. (M. T. B. Nichtamtlich.) Taft, Cheate, Parker und Durbine anderer Persönlichkeiten haben einen Aufruf an das Land veröffentlicht, in welchem es heißt:

Die Mehrzahl der Bürger, die ein tatkräftiges Vorgehen befürworten, schwiegen bisher aus Furcht, dem Präsidenten eine Unbequemlichkeit zu verursachen. Daher hat die Stimme einer kleinen Zahl von Friedensfreunden einen falschen Eindruck erweckt. Das Gebot der Stunde ist, lieber wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Schiffahrt und Bürger zu schützen, anstatt die Ermordung weiterer amerikanischer Bürger abzuwarten, bevor man den Krieg erklärt. Der Aufruf fordert die Amerikaner dringend auf, sich der Bewegung für ein sofortiges Handeln anzuschließen.

Der Tauchbootkrieg.

Beschichtung der französischen Küste.

37 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 27. Febr. (M. B.) Am 13. Februar hat das französische Marineministerium bekannt gegeben, daß ein feindliches Unterseeboot am 12. Februar 5 Uhr nachmittags nahe der Abour-Mündung aufgetaucht sei und sechs Kanonenschüsse auf die Küste abgegeben habe. Die Küstengeschütze hatten sofort das Feuer auf das feindliche Fahrzeug eröffnet, das, von den französischen Artilleristen mit dem ersten Schuß getroffen, schnell tauchte. Das betreffende Unterseeboot ist wohlbehalten zurückgekehrt. Es hat am 12. Februar die großen Anlagen der Forges de l'Abour bei Bayonne ausgiebig beschossen. Der Erfolg wurde durch mehrere große Brände bestätigt. Erst nach geraumer Zeit wurde das Boot von einer Küstenbatterie erfolglos unter Feuer genommen.

Das betreffende Unterseeboot und noch ein anderes haben versenkt: ein Dampfer, drei Segler und zwei Fährfahrzeuge von insgesamt 37 000 Brutto-Registertonnen.

Sind die Alliierten blockiert?

Bern, 27. Febr. (M. T. B. Nichtamtlich.) Unter der Ueberschrift: „Sind die Alliierten blockiert?“ schreibt Admiral Begun im „Petit Parisien“, man müsse zugeben, daß die verhältnismäßig geringe Zahl von versenkt gemeldeten neutralen Schiffen im letzten Monat darauf zurückzuführen sei, daß viel weniger neutrale Schiffe auf See verkehrten als je zuvor. Dies sei ein Erfolg für Deutschland. Immerhin dürfe man nicht zu schnell urteilen, müsse vielmehr abwarten, ob die Neutralen bald wieder die Schiffahrt aufnehmen würden. Inzwischen müsse man allerdings fragen, ob die Handelschiffe der Alliierten für die Verproviantierung ausreichen würden. Man müsse daher zumindest vorerst auf allen Seiten sparen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Febr. (M. T. B. Nichtamtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von zahlreichen Vorstößen der Engländer gegen unsere Front zwischen Ypern und Somme gelangte nur einer in unsere Gräben.

Deutlich von Artas eingedrungenen Feind wurde durch Gegenstoß geworfen.

Artilleriefeuer erhob sich nur in wenigen Abschnitten über das gewöhnliche Maß.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei abnehmender Kälte war die Gefechtsintensität mehr- und lebhafter als in letzter Zeit.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 27. Febr. Abends. (M. B. Nichtamtlich.)

An einzelnen Stellen der Westfront zeitweilig lebhafter Gefechtsintensität.

Im Osten keine wesentlichen Ereignisse.

Kut el Amara von den Engländern besetzt?

Amsterdam, 27. Febr. (M. T. B. Nichtamtlich.) Die hiesige Presse-Agentur meldet: Die englischen Truppen haben Kut el Amara besetzt.

Der Reichstag.

Die gestrige Reichstags-Sitzung wurde um 11 Uhr vormittags eröffnet. Am Tische des Bundesrates: Die Staatssekretäre Dr. Helfferich und Zimmermann und eine große Zahl von Bevollmächtigten zum Bundesrat. Das Haus ist stark besetzt, die Tribünen sind überfüllt.

Der Reichskanzler betrat bald nach der Eröffnung der Sitzung durch Präsident Kaempf das Podium. Er erklärte, es wäre verfrüht, wenn er sich an der Debatte über Einzelheiten der Kriegsziele beteiligen wollte. Das Wort Neuorientierung wirkt aus dem Munde des Reichskanzlers kommend neu aufrüttelnd. Zum ersten Male, wie er versichert, spricht er es aus, aber aber lehnt es auch in dieser Frage ab, verfrühte Versprechungen zu machen. Nur im allgemeinen deutet er an, daß den Kräften, deren Zusammenfassung es uns ermöglicht, diesen Krieg zu überwinden, freie Bahn geschaffen werden müsse, um in Frieden fortzuwirken. Der Kanzler geht zur auswärtigen Politik über. Das Friedensangebot der Mittelmächte ist schärfend abgewiesen. Der Vernichtungswille unserer Feinde hat den ungehemmten U-Bootkrieg hervorgerufen. Die kleinen neutralen Staaten haben dagegen protestiert, aber sich den Umständen angepasst. Die Vereinigten Staaten seien einen Schritt weiter gegangen. Der Kanzler findet mehrfach lebhaften Beifall, als er die Neutralitätspolitik der Vereinigten Staaten einer scharfen, berechtigten Kritik unterwirft. Starke Zustimmung im ganzen Hause finden auch die Verfassungen des Kanzlers, daß die Erfolge des U-Bootkrieges alle Erwartungen übertreffen. Wirkungsvoll ist schließlich sein Vergleich zwischen der Aushungerungspolitik, die England schon im Burenkrieg angewandt, und über die sich kein anderer als Lord George im englischen Unterhause flammend ergrünte und der gegen uns gerichteten Hungerblockade. Jetzt wie damals, richtet sich solche Politik gegen Frauen, Kinder und Greise, aber diesmal handelt es sich um ein Volk von 80 Millionen. Lang anhaltender Beifall folgt der Rede des Kanzlers. Der Zentrumsführer Spahn ist wie gewöhnlich so gut wie unverständlich. Mit besonderer Freude begrüßt er die Erfolge unserer U-Boote, deren ausgiebiger Anwendung das Zentrum stets das Wort geredet habe. Der sozialdemokratische Führer Scheidemann verurteilt die heutige Rede des Kanzlers mit der letzten, vielbesprochenen Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza in Einklang zu bringen. Große Erregung entsteht besonders auf der rechten Seite des Hauses als der Redner mit Festigkeit gegen „gewisse Kreise“ loszieht, in denen die neueste Wendung der Dinge eine Art Koller, den sie falsch furor teutonicus nennen, hervorgerufen habe. Er geht so weit, von Bombenkneipelei zu reden, die auf dem Pariser Platz betrieben worden sei. Der letzte Teil der Rede Scheidemanns gilt wirklichen oder vermeintlichen Mißverständnissen in unserer Ernährungssfrage, wobei er den Wunsch ausspricht, ein kleiner kleiner D-Zug möchte uns recht bald und dauernd den preußischen Landwirtschaftsminister einführen. Dadurch ruft er den Reichskanzler nochmals auf den Plan, der sich schützend vor den angegriffenen Mitarbeiter stellt. Mit dem an ihm gewöhnten Pathos läßt sich der Fortschrittler Dr. Wiemer über die schwebenden Kriegs- und Friedensprobleme aus. Im Gegensatz zu Scheidemann ist er der Ansicht, daß die Friedensbedingungen des 12. Dezember abgetan seien. Ausführlich verbreitet sich der Redner noch über den Etat und die neuen Steuern, um unter dem Vorfall der Linken mit der Forderung einer Staatsentwicklung in demokratischem Sinn zu schließen. Graf Westarp legt die Stellung seiner Partei zum Etat, den Steuern und der Kreditnotlage dar, um sich dann mit den Kriegszielen zu befassen. Wir brauchen vor allem eine Kriegsschädigung. Ebenso dringend bedarf unsere landwirtschaftliche Bevölkerung neuen Siedlungslandes im Osten und zur Sicherung gegen künftige Angriffe bedürfen wir des Erz- und Kohlenbeckens von Longwy-Brion und der flandrischen Küste. Lebhaftes Bravos erschallen rechts als der Redner seinen felsenfesten Glauben an einen vollständigen Sieg betont. Das Haus vertagt sich nach dieser Rede auf Mittwoch.

Kommentare zur Kanzlerrede.

Dem Gedanken entsprechend, den der Reichskanzler an die Spitze seiner gestrigen Rede im Reichstage stellte, sagt der „Lokal-Anzeiger“: Die Berichte über die fürchterliche Wirkung, die unsere Handelsperre schon jetzt augenscheinlich in England auszuüben beginnt, sind für das deutsche Volk jetzt weit wichtiger, als die besten Reden, die im Reichstage gehalten werden, mögen sie auch so wohlbedacht sein, wie die, die Herr von Bethmann gestern gehalten. Die vier Redner, die nach ihm das Wort ergriffen, waren einig, daß unser Friedensangebot vom 12. Dezember den größten Segen gestiftet hat. Es besteht kein Zweifel mehr darüber, daß es sowohl für die Entwicklung unserer Kriegsführung, als auch für die Herbeiführung der einmütigen Zustimmung, die sie gefunden hat, die notwendige Vorbedingung war. Immer näher rückt die Stunde, die fast über das Schicksal aller Völker der Erde entscheiden mag. Ueber dieses Schicksal entscheiden nicht die Parlamente, sondern die Waffen, und darin vereinigen sich alle Gedanken unseres Volkes auf ihre Taten.

Die „Tägliche Rundschau“ schreibt: Daß die Neuorientierung kommen wird und muß, darin ist man einig von Bethmann bis Scheidemann. Aber über das Wie und Was gehen die Wünsche und Hoffnungen auseinander. Heute bleibt die Forderung des Tages: Kampf und Sieg! Und morgen ist auch noch ein Tag! Lasse man ihn für das Seine sorgen!

Aus Deutsch-Ostafrika.

Missionsfrauen auf der Flucht.

Bielefeld, 25. Febr. (W. I. B. Nachrichten.) Als im Frühjahr 1916 die belgischen Truppen in Ruanda einbrachen, verließen die Missionsfamilien auf Befehl des deutschen Kommandanten Hauptmann Winigens ihre Stationen und zogen sich ins Innere der Kolonie zurück. Eine Missionsfrau schreibt:

„Wir mußten durch schwere Zeiten hindurch und haben alles auf dem Wege verloren. Ich hatte nicht einmal Träger für mein Kind und mußte es selbst tragen. Unter all den schweren Erfahrungen waren wir niemals tröstlos. Nach einer Reise von vier Wochen kamen wir an der Mittellandbahn an. Dort sah ich nach einer Trennung von einem Jahr meinen Mann wieder. Wir gingen zusammen nach Tabora und blieben hier bis zum Abmarsch der Deutschen. Mein Mann zog mit der Truppe als Krankenwärter. Seit dieser Zeit habe ich keine Nachricht von ihm. Es geht uns sehr gut in Tabora. Man hat uns ein nettes Haus gegeben. Wir bekommen sehr gute Verpflegung; die Belgier geben uns sogar europäische Lebensmittel. Bis jetzt war es nicht schwer, gefangen zu sein. Die Missionsstationen der Bielefelder Mission in Ruanda sind wahrscheinlich alle bis auf Kirinda zerstört. Der Missionare Würchen, der nach einer Nachricht vom holländischen Roten Kreuz am 21. Juni gefallen sein sollte, befindet sich wohlbehalten bei der deutschen Schutztruppe.“

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. Febr. 1917.

† **Banddirektor a. D. Adolf Müdersbach.** Aus einem langjährigen stillen Duldbertum ist der einst so lebensfreudige, viel geprüfte Mann, im Alter von 50 Jahren nun durch den Tod erlöst worden. Verlässliche Kunst, unterstützt von der ungewöhnlichen Willensstärke des Verstorbenen, zu leben und die ausfordernde Sorge seiner Angehörigen, hatten das unheilbare Leiden, mit seinen traurigen Folgen, nur zu lindern vermocht. Glaube, Liebe und Hoffnung standen tröstend ihm zur Seite. Sie werden auch die nicht verlassen wollen, die ihm, nach so schweren Stunden, jetzt die müden Augen zudrücken. Sie dürften seinen letzten Liebesdienst an ihm verrichten in dem tröstlichen Bewußtsein, restlos ihre Pflicht erfüllt zu haben. Das anzuerkennen, ist uns heute ein Bedürfnis gewesen.

* **Lebensmittelkarten werden nicht ersetzt.** Das Lebensmittelbüro teilt mit, daß für in Verlust geratene Lebensmittelkarten keinerlei Ersatzkarten ausgestellt werden können. Die Anmeldung über angeblich in Verlust geratene Lebensmittelkarten (Brot-, Butter-, Zucker-, Fleisch-, Milch-, Milchpulver-) müssen sich täglich derart, daß es den Anschein erweckt, daß mit den Duplikatkarten ein Mißbrauch getrieben wird.

* **Spartasse für das Amt Homburg.** Als Mitglied des Verwaltungsrates und der Direktion wurde Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Paul Wolff gewählt.

* **Bestandsaufnahme von Schuhwaren.** Am 12. März 1917 findet auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren statt, die von besonderer Bedeutung für die spätere Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung mit Schuhwerk ist.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldspflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die nach Beginn des 12. März eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Nicht meldspflichtig sind 1. Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen, 2. die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren, 3. Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist, 4. Erbschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 Zentimeter) einschließlich, 5. Gummischuhe.

Für die Meldungen werden verschiedene Vordrucke verwendet, die beim Landratsamte erhältlich sind und die nach Ausfüllung spätestens am 17. 3. 1917 dem Landratsamte zurückzuliefern sind.

Die näheren Bestimmungen über die Bestandsaufnahme werden im „Kreisblatt“ veröffentlicht.

* **Aus amtlichen Bekanntmachungen.** Am 1. 3. 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer freiwilligen Ablieferung von Bronzegegenständen auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von Bronzegegenständen vorsieht. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und aus den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der heutigen Kreis-Zeitung einzusehen. Um den Bedürfnissen des Gottesdienstes gerecht zu werden, steht die Bekanntmachung vor, daß hierfür vorerst je eine Glocke im Geläute erhalten bleiben soll. Auf kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch behördliche Festsetzungen für diese Bekanntmachung besonders nachdrücklich gemacht Sachverständige festzustellen ist, oder unmittelbar durch die Aufsichtsbehörde anerkannt wird, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

* **Schöffengerichtssitzung** vom 28. Febr. Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrat Kasse, Herr Amtsanwalt Winter als Vertreter der Staatsanwaltschaft, als Gerichtsschreiber Herr Ref. Fischer und als Schöffen fungierten die Herren Kupferknecht, edemeister Karl Erny und Gärtnermeister Dedeke, beide von hier. Es standen folgende Sachen zur Verhandlung:

Ein junger Mann von hier lies sich dazu verleiten, seiner Großmutter einen Geldbetrag von 10 Mk. 50 Pfg. wegzunehmen und hat sich heute wegen Diebstahls zu verantworten. Infolge wiederholten Strafantrages seitens der Großmutter, erfolgte Verurteilung. Er erhielt drei Wochen Gefängnis.

2. Vergleich erfolgt in einer Beleidigungssache. Eine Witwe hatte einen Kriegsurmlauber als Drückeberger und dessen Frau als Luxemburgerin bezeichnet.

3. In einer Kalkbader Sache erfolgt Vertagung und wird die Vorführung des Angeklagten angeordnet.

4. Wegen des Umzuges kamen zwei Parteien in Opposition aneinander und entwickelte sich hieraus eine Klage wegen Beleidigung und Hausfriedensbruch. Nach längerer Verhandlung erfolgt Freisprechung, da sich die Beleidigungen gegenseitig aufheben.

* **Bodenerkrankungen im Westerwald.** Zu unserer gestrigen Notiz über Bodenerkrankungen die, dem „Kass. Post“ zufolge, im Kirchspiel Breiterau ausgebrochen sein sollen, wird uns behördlich mitgeteilt, daß diese Nachricht nicht richtig ist. Es sind lediglich in Diefen zwei Einzelfällen vorgekommen und keine weiteren Infektionen.

* **Ein Krematorium in Friedberg i. H.** Die neuerrichtete Feuerbestattungsanlage auf dem Friedberger Friedhofe ist nunmehr fertiggestellt und steht auch auswärtigen wohnenden Personen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses offen. Die Ortsbehörden sind von dem Bürgermeister zu beziehen.

* **Kriegsbeschädigte und Krankenkassen.** Zu der Frage der Erschließung durch das Reich für die Aufwendungen

der Krankenkassen aus Kriegskrankheiten stellt Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Spielhagen, der für diese Angelegenheiten zuständige vortragende Rat im Reichsamt des Innern, wie wir der „Berichts-Krankenkassen“ entnehmen, in der Monatschrift für Arbeiter- und Angestellten-Versicherung“ Heft 1, Spalte 8 fest: „Ob die Krankenkassen die nach dem Kriege zweifellos an sie herantretenden, gewaltig wachsenden Ansprüche ohne die Erschließung neuer Einnahmequellen bewältigen können, ist eine Frage, die ganz allgemein geprüft je nach der wirtschaftlichen Gesamtlage nach Kriegsschluß beantwortet werden dürfte.“

Aus Nah und Fern.

† **Obernitzel, 27. Febr.** Direktor Koulon vom hiesigen städtischen Lyzeum wurde der Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

h. **Kalbach, 26. Febr.** Ueber einen Vortrag, den Herr Kreisbauinspektor Hotop am letzten Sonntag im Gasthause „Zur Linde“ gehalten hat, wurde uns von einem Freunde unseres Blattes ein ausführlicher Bericht freundlichst zur Verfügung gestellt, aus dem wir, wegen Raum-mangels, leider nur das, was der Redner in den Vordergrund seiner Darstellung rückte, herausgreifen können. Zunächst sprach er über die Notwendigkeit der Anpflanzung von Frühgemüsen, angesichts der sehr knappen Kartoffel-vorräte und über das Land, welches sich besonders für Frühkulturen eignet. Dann verbreitete er sich eingehend über die Gattung der Früh- und Spätkumise, zählt sie einzeln auf, bespricht ihre Feinde, bezw. Schädlinge und wie sie zu bekämpfen sind. Herr Hotop forderte auf, jedes verfügbare Plätzchen zum Anbau von Frühkartoffeln zu benützen. Stehe nur ein kleines Stückchen Land zur Verfügung und scheute der Züchter keine Arbeit, so könne er zur Ausfaat Kartoffel-Stedlinge nehmen, eine frühere Ernte von mindestens 14 Tagen wird ihm Kosten und Mühe lohnen. Jedoch für Landwirte, bei Bestellung größerer Flächen empfehle sich dieses Verfahren nicht, zumal der Ankauf einer größeren Anzahl Stedlinge eine nicht unbedeutende Summe beanspruche und das Bearbeiten des besten Landes viel Mühe und Arbeit kostete. Empfehlenswerte Sorten wären besonders Atlanta, das Kaisertrone und Frühroja. Zum Schluß besprach Herr Hotop noch den Anbau von Spätkumise, das Besondere größerer Streden mit Erbsen und Bohnen, die Beschaffenheit des Saatgutes, der Düngemittel usw. Reicher Beifall und zahlreicher Zuhörer lohnte den Redner für seine anregenden und lehrreichen Ausführungen.

† **Aus Frankfurt a. M.** Im Hauptbahnhof stieg der Rangieren eine Maschine mit solcher Gewalt auf einen Postwagen, daß die in dem Wagen arbeitenden Oberbahnschaffner Fromm und Terich aus Kassel zur Seite gedrückt wurden und schwere innere Verletzungen erlitten, die eine sofortige Ueberführung in das Krankenhaus bedingten. — Geheimrat Dr. Arthur von Weinberg überwies der Stadt zum Wiederaufbau der durch den Krieg geschädigten Frankfurter Handwerkerbetriebe 10 000 Mk. — Der hiesige Zweigverein des „Vogelsberger Höhenklubs“ brachte unter seinen Mitgliedern für das Regierungsjubiläum seines Schirmherrn, des Großherzogs von Hessen, bis jetzt 900 Mark zur Jubiläumsspende auf.

† **Höchst a. M., 27. Februar.** Während die Regiegeschlacht der Stadt Frankfurt a. M. mit Verlust arbeitet — der erste Monat brachte 27 000 Mark Fehlbetrag — bezeichnet die Fleischstelle für den Kreis Höchst, von der sämtliche Kreisorte Wurst- und Fleischwaren beziehen müssen, folgende Ueberschüsse. Infolgedessen ist die Kreisfleischstelle in der Lage, vom 5. März an die von ihr ausgegebenen Waren im Preise herabzusetzen zu können. Es vermindert sich der Preis für das Pfund Rindfleisch um 12 Pfg., Schweinefleisch um 15 Pfg., Kalbfleisch um 25 Pfg. und Wurst um 20 Pfg. In Frankfurt müssen zur Deckung weiterer Fehlbeträge die Preise erhöht werden.

† **Küßelsheim, 27. Febr.** Der einzige Sohn des Direktors Kühler von den Opelwerken stürzte bei einer Bootsfahrt auf dem Main in das Wasser und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

† **Hersfeld, 27. Febr.** Auf Anordnung des stellv. Generalkommandos sind bis zum 15. März sämtliche Jagdwaffenbesitzer des Kreises verpflichtet, die ihnen von der Ortspolizeibehörden zugeteilten Holzmenzen aus den Wäldern abzufahren, ganz gleich, ob es sich dabei um amtliche oder private Abfuhren handelt. Weigerungen der Jagdwaffenbesitzer unterliegen erheblichen Strafen.

† **Marburg, 27. Febr.** In der Sonntagsnacht zerstörten Brandhände in mehreren Straßen eine große Anzahl wertvoller Spiegelscheiben. Der Schaden ist sehr erheblich.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, in der wöchentlichen Nachweisung über die vorgenommenen Schlachtungen das Gewicht des jedesmal an die Gemeinde abgelieferten Fleisches aus Hauschlachtungen von Schweinen, Rindern, Kälbern, oder Schafen besonders anzugeben, und zwar als Anmerkung zu den Spalten 12 und 14 in folgendem Wortlaut:

„davon Kilogramm für die allgemeine Versorgung der Gemeinde abgegeben.“ Es handelt sich um die Ablieferung der über den zugelassenen Jahresbedarf der Selbstversorger hinausgehenden Fleischmenge.

Bad Homburg v. d. H., 27. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B. von Brünig.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 9. Juni 1916 — K. A. 5757 — ersuche ich die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, die Nachweisung über die im Monat Februar 1917 stattgehabten Schlachtungen nach dem überfandenen Formular beizufügen bis zum 3. März 1917 hierher einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., 27. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B. von Brünig.

Homburger Gewerbe-Verein.
Versammlung

am Donnerstag, den 1. März, abends 8 Uhr pünktlich im kleinen Saale des Schützenhofes.

Tagesordnung:

1. General-Versammlung des Gewerbe-Vereins f. H.
2. Bildung von Kreis-Verbänden.
3. Errichtung von Kreis-Beratungsstellen.
4. Beschaffung von Roh- und Ersatzstoffen etc.
5. Fortbildungsschule.
6. Verschiedenes

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir vollzählige Erscheinen unserer Mitglieder, auch die Handwerker-Fach-Vereinigungen und Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Der Unterricht der Fortbildungsschule

wurde mit dem Unterricht der Bürgerschule wieder aufgenommen.

Der Schulpfand.

Heute Nacht wurde mein lieber unvergesslicher Mann, unser guter Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Herr Adolf Mudersbach

von seinem langen, mit grosser Geduld ertragenem Leiden durch einen sanften Tod erlöst im 50. Lebensjahre.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Februar 1917.

In tiefer Trauer

Im Namen der Hinterbliebenen

Frau Luise Mudersbach, geb. Brahe.

Die Beerdigung findet statt Donnerstag nachmittag um 3 Uhr vom Sterbehause Louisenstr. 141.
Bitte von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Gestern Nacht verschied nach langem Leiden unser langjähriger Mitarbeiter

Herr Direktor Adolf Mudersbach.

Beinahe sechsundzwanzig Jahre hindurch hat er seine Kräfte unserem Institute gewidmet und sich stets durch hervorragende Tüchtigkeit, durch Fleiss und Pflichttreue ausgezeichnet, bis schwere Krankheit ihn zwang, die ihm liebgewordene Stellung, zuletzt als Mitglied des Vorstandes, im Jahre 1908 aufzugeben. Sein Andenken wird bei uns stets in hohen Ehren gehalten werden.

Aufsichtsrat und Vorstand

der

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Februar 1917.

Städtischer Wurstverkauf.

Am Donnerstag, den 1. März, nachmittags von 2—6 Uhr wird städtischen Waden Ludwigstrasse Delikatesspreßkopf und Leberwurst gegeben und zwar für Einwohner mit dem Anfangsbuchstaben **A—L**, die im Besitze einer **nicht** rot durchstreiften Lebensmittelkarte sind. erhalten: 2 Personen $\frac{1}{2}$ Pfd. und Haushaltungen von 3 und mehr Personen $\frac{1}{2}$ Pfd. das Pfund zu 3 M. Einwohner, welche hausgebacken haben, sind vom Bezuge ausgeschlossen.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.
(Lebensmittelversorgung).

Holzversteigerung.

Montag, den 5. März ds. Js. vormittags 10 Uhr anfangend im **Seulberger Markwald**

275 Stück Kiefernstämmen von 195 Fm.
6 Stück Birkenstämmen von 2,04 Fm.
24 Rm. Kiefern Scheit und Knüppelholz
3025 Stück Kiefernwellen

öffentlichen Versteigerung.
Die Zusammenkunft ist am Seulberger Pflanzgarten.
Seulberg, den 27. Februar 1917.

Der Bürgermeister.
Gardt.

Abgabe von Butter.

In dieser Woche werden 40 Gramm Butter zum Preise von 32 Pfg. für jede Person ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt im städtischen Waden 1 und 2 und zwar:

Nr.	1—750	der Lebensmittelkarte am Donnerstag, d. 2. März	im Waden 1
"	751—1500	"	"
"	1501—2200	"	"
"	2201—3000	"	"
"	3100—3500	"	"
"	3501 bis Schluss der	"	"

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat.
(Lebensmittelversorgung.)

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 Abs. 3 der revidierten Statuten der Sparkasse für das Amt Homburg wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß infolge Ablebens des bisherigen Verwaltungsratsmitglieds Herrn Justizrat Dr. Zimmermann, Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. **Paul Wolff** dahier als Mitglied des Verwaltungsrats und der Direktion gewählt worden ist.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 27. Februar 1917.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse für das Amt Homburg.

Bekanntmachung

Nr. M. 1/1. 17. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Som 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) untersagt werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. März 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Bronze gegossenen Glocken mit Ausnahme der im § 3 aufgeführten Bronzeglocken.

Betroffen werden auch solche Glocken, deren Bronze von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Kriegsministeriums oder durch die Militärbehörden freigegeben worden ist, und ferner auch solche Glocken, die zur freiwilligen Abgabe bereitgestellt waren, auf deren Anlauf für Heereszwecke aber vorläufig verzichtet worden ist.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bronzeglocken, deren Einzelgewicht unter 20 Kilogramm beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehrfahrzeugen.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand Leihenschaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken (§ 2) im Besitz oder Gewahrsam haben, insbesondere Bewahrungen usw. von Kirchen, Klöstern und Kapellen, Strafanstalten, Rathhäusern (Stadthäusern) und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Hospitälern, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glocken gießen oder geprüngene Glocken umgießen oder die Bronzeglocken, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Bronzeglocken verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich durch die folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehende Anordnungen der Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts oder der beauftragten Behörden erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Bronzeglocken bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken unterliegen einer Meldepflicht, auch wenn die Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung gemäß den Sonderbestimmungen des § 9 ausgesprochen wird; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Bronzeglocken werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und nach Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Bronzeglocken, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln, Biertrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

§ 8.

Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde für die Glockenbrunze zu zahlende Uebnahmepreis wird für die aus einem Bauwerk ausgebauten Glocken wie folgt festgesetzt:

- a) bei Geläuten *) mit einem Gesamtgewicht über 665

*) Unter Geläut: im Sinne der Bekanntmachung wird die Gesamtzahl der auf einem Bauwerk befindlichen Bronzeglocken verstanden, wenn sie auch an verschiedenen Türmen u. a. m. untergebracht sind.

Kilogramm

auf 2,00 Mk. für das Kilogramm, zuzüglich einer festen Grundgebühr von 1000 Mk. für das Geläut;

- b) bei kleinen Geläuten bis zu 665 Kilogramm

auf 3,50 Mk. für das Kilogramm,

ohne jede weitere Grundgebühr.

Wahgebend ist für die Preisberechnung das aus dem Bauwerk ausgebaute gesamte Bronzegewicht.

Die Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit Ablieferung verbundenen Leistungen, wie den Ausbau der Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

Ablieferer, die mit den vorbezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstanden sind, sollen dies sogleich bei Ablieferung erklären. In Fällen, in denen eine gültige Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Betroffenen durch das Reichschiebsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin W. 10, Viktoriapl. 34, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Bronzeglocken, für die besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert oder solche Bronzeglocken festgestellt wird, die von den Zentralbehörden bestimmt und den Betroffenen von den beauftragten Behörden alsbald namhaft zu machen müssen von den beauftragten Behörden von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit werden.

Die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung statuten Gutachten können keine Berücksichtigung finden.

Die beauftragten Behörden sind weiterhin angewiesen, die Enteignung und Ablieferung von einzelnen Glocken vorläufig zurückzustellen.

1. wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorliegt oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig von den zuständigen Sachverständigen beurteilt worden sind,
2. wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes erhalten bleiben soll,
3. wenn die Kosten des Einbaues der Ersatzglocken ausschließlich des Wertes derselben den Uebnahmepreis für das ausgebaute Bronzegewicht übersteigen würden.

Ueber die endgültige Befreiung entscheidet die Metallmobilmachungsstelle im Benehmen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Antikenwert entbehrt nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von Bronzeglocken.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme gemäß § 3 der Bekanntmachung nicht betroffenen Bronzeglocken verpflichtet. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferten, von Beschlägen oder Bestandteilen aus anderem Material als Bronze freigemachten Bronzeglocken werden 2,50 Mk. vergütet.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten, mit der Bezeichnung „Bek. B r o n z e g l o c k e n“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht handeln.

Frankfurt (Main), den 1. März 1917.

Stellv. Generalkommandant
des 18. Armeekorps.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Eine nachdrückliche Förderung der Binnenschifffahrt ist unbedingt erforderlich!

Diesem Zweck müssen die Kräfte, die auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung stehen, in erster Linie dienstbar gemacht werden. Die Betätigung folgender Berufsstände in der Binnenschifffahrt, soweit sie nicht in derselben oder in anderen wichtigen Betrieben der Kriegswirtschaft bereits tätig sind, ist dringend erwünscht:

Alle in Schiffs- und Hafenbetrieben erfahrenen Personen des Innens- und Außen-

Geschäftsinhaber, kaufmännische und technische Geschäftsführer und Angestellte, Schiffsexperten, Kapitäne, Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und Schiffsingenieure, Bergungsschleute, Fischer, Deiger, Klöber, Lerner, Matrosen, Schiffsmaschinenisten, Schiffslöcher u. Aufwartepersonal, Kanal-, Schleusen-, u. Fahrpersonal, Treibdienstbeamte, Pferdetreiber, (Kanal- und Schleusen-), Lagerhaus- und Rasthuppenbeamte, Verwalter, Aufseher, Borarbeiter (Schiffbau, Stauer, Jähler) und Arbeiter, Kranenführer für elektrischen und Dampfmaschinen und Schiffelechner, Elevatorenführer, Schiebebühnenführer.

Alle Hilfsdienstpflichtigen, die zur Beschäftigung in den genannten Berufen und bereit sind, werden hiermit zur baldigen freiwilligen Meldung für die Binnenschifffahrt dringend aufgefordert.

Die Meldungen unter Vorlegung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen sind für den Wohnort des Hilfsdienstpflichtigen örtlich zuständige Bezirkskommande März 1917 zu richten.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.